



# Studienführer

zu den  
sechssemestrigen Studiengängen  
zum VWA-Diplom  
Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)  
und Betriebswirt (VWA)  
in  
**Frankfurt (Oder)**  
oder  
**Eberswalde**

6. Auflage, März 2002

## Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Vorstand	Gundolf Schülke (Vorstandsvorsitzender), Hauptgeschäftsführer der IHK Frankfurt (O.) Gerfried Rosch, Geschäftsführer der LVA Brandenburg Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina
Träger der Akademie	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (O.) Fachhochschule Eberswalde Landkreis Oder-Spree Landkreis Märkisch-Oderland Landkreis Barnim Stadt Eberswalde LVA Brandenburg IHK Frankfurt (Oder) Werner Hartmann, Stadt Eisenhüttenstadt
Studienleitung	Prof. Dr. Alfred Kötzle (Studienleiter), Ordinarius an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Prof. Dr. Michael Rösler (Stellv..) Dekan des FB Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Eberswalde
Geschäftsführer	Bernd Eberhardt
Geschäftsstelle	Puschkinstraße 12 b im Haus der IHK Frankfurt (Oder) 15236 Frankfurt (Oder) Tel. 03 35-56 21 190 Fax 03 35-56 21 305 Internet <a href="http://www.ihk-ffo.de/vwa">http://www.ihk-ffo.de/vwa</a> e-mail <a href="mailto:vwa@ihk-ffo.de">vwa@ihk-ffo.de</a>
Postanschrift	Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Ostbrandenburg c/o IHK Frankfurt (Oder) Postfach 1366 15203 Frankfurt (Oder)
Bankverbindung	Deutsche Bank Frankfurt (Oder) Konto Nr. 21 33 676 BLZ 12 07 00 00

## 1. Aufgaben der Akademie

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Ostbrandenburg, Mitglied im Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien, ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein in öffentlicher Trägerschaft, deren Mitglieder aus der Region Ostbrandenburg kommen.

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien sind kompetente und anerkannte Bildungseinrichtungen, die in über 80jähriger Tradition bundesweit an 90 Einrichtungen erfolgreich berufsbegleitende Studiengänge auf Hochschulniveau mit derzeit über 20.000 Studierenden durchführen. Bei ihnen handelt es sich um selbständige Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich außerhalb der Hochschulen. Träger der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien sind in der Regel Industrie- und Handelskammern, Gemeinden und Gemeindeverbände, zum Teil Länder, vereinzelt auch private Institutionen; in jedem Fall ist die Trägerschaft einer Akademie auf öffentlich-rechtliche und/oder gemeinnützige Einrichtungen zurückzuführen.

Gemäß Satzung hat unsere Akademie die Aufgabe, Fach- und Führungskräfte in Verwaltung und Wirtschaft auf den Gebieten der Rechts- und Verwaltungswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beruflich weiterzubilden. Zu diesem Zweck realisiert die VWA Ostbrandenburg berufsbegleitende Fortbildungen:

- sechssemestrige Studiengänge zum Verwaltungs-Diplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung
- sechssemestrige Studiengänge zum Wirtschafts-Diplom
- Anpassungsfortbildungen für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung in Form von Lehrgängen und Seminaren

Als gemeinnützige Bildungseinrichtung in öffentlicher Trägerschaft ist die Akademie den regionalen Bedingungen und Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Weiterbildung verbunden mit sozial verträglichen Gebühren besonders verpflichtet.

Die bundesweite hohe Anerkennung der Abschlüsse beruht auf einer strengen Rahmenprüfungsordnung des Bundesverbandes sowie der Tatsache, daß als Lehrkräfte größtenteils Hochschullehrer von Universitäten und Fachhochschulen sowie erfahrene Praktiker eingesetzt werden.

Ein Vorzug der VWA-Diplomstudiengänge besteht auch in der berufsbegleitenden Form, die eine Qualifizierung ohne berufliches Risiko erlaubt. Die Bewältigung der hohen Belastung während des Studiums ist für viele Arbeitgeber ein Zeichen für Leistungswillen und Leistungsfähigkeit des VWA-Absolventen.

## 2. Studiengänge der VWA Ostbrandenburg

### 2.1 Studienziele

Ziel ist es, Angehörige des gehobenen Dienstes und Mitarbeiter der Wirtschaft für Führungsaufgaben zu qualifizieren und die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine sach- und fachgerechte Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden in der beruflichen Praxis erforderlich sind.

Leitgedanke ist die Fortbildung zum juristisch und ökonomisch geprägten Generalisten, der grundlegende Entscheidungen unter Beachtung sowohl des sozialen und politischen Umfeldes als auch der Möglichkeiten und Grenzen neuer Technologien zu treffen hat.

Lehrveranstaltungen auf Hochschulniveau sollen systematisches und kritisches Denken fördern und die Teilnehmer damit befähigen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen und komplexe Probleme zu lösen.

### 2.2 Studienrichtungen

Im Studiengang zum **Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)** (Verwaltungs-Diplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung) wird eine Kombination von verwaltungswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen vermittelt, die angesichts der ökonomischen Erfordernisse in den öffentlichen Verwaltungen sowie der Übertragung öffentlicher Aufgaben an private Träger von großer Aktualität sind. Neben den verschiedenen Gebieten des Rechts, insbesondere denen des öffentlichen Rechts, sind Lehrgebiete in den höheren Semestern die Verwaltungslehre, das Haushalts- und Rechnungswesen sowie Controlling und Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung.

Die Anforderungen des Studiums zum **Betriebswirt (VWA)** (Wirtschafts-Diplom) liegen schwerpunktmäßig in der Betriebswirtschaftslehre

Zu benennen sind hier insbesondere neben den Grundlagenfächern in der BWL, VWL und im Recht das betriebliche Rechnungswesen, die Finanz- und Personalwirtschaft, das Vertrags- und Wirtschaftsrecht, die modernen Informationstechnologien und die Anwendungen moderner Managementtechniken.

## 2.3 Prüfungsordnung

Das Studium schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung zum Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) (Verwaltungs-Diplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung) oder zum Betriebswirt (VWA) (Wirtschafts-Diplom) ab, die bundesweit sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft eine hohe Anerkennung genießt.

Die in der Geschäftsstelle erhältliche Prüfungsordnung entspricht in vollem Umfang der strengen Rahmenordnung des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien und ist durch Erlaß des Innenministeriums des Landes Brandenburg vom 15.02.1999 anerkannt.

## 2.4 Studienablauf

Das Studium erstreckt sich insgesamt über sechs Semester (drei Jahre) mit folgenden Zeitrahmen für jedes Semester:

Sommersemester	1. März bis 31. August
Vorlesungszeiten	erste Märzwoche bis Anfang Juli
Wintersemester	1. September bis 28. Februar
Vorlesungszeiten	erste Septemberwoche bis Anfang Februar

Die Lehrveranstaltungen finden an zwei bis drei Tagen in der Woche statt. Als berufsbegleitende Studiengänge werden die Vorlesungen in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt, werktags von etwa 18.00 bis 21.15 Uhr (zwei Doppelstunden zu je 90 Minuten) sowie regelmäßig auch sonnabends von 8.00 bis 11.15 Uhr. Abweichungen von diesen Regelungen sind manchmal allerdings nicht auszuschließen.

Veranstaltungsorte sind Eberswalde und Frankfurt (Oder) mit jeweils selbständigen Semesterplanungen. Die Semesterterpläne werden jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht, so daß eine langfristige Studien- und Berufsplanung möglich wird.

In den Semesterferien finden keine obligatorischen Lehrveranstaltungen statt, allerdings können zusätzliche fakultative Seminare, z.B. PC-Kurse, angeboten werden.

Je nach beruflicher Ausbildung und ausgeübter Tätigkeit kann der verwaltungswissenschaftliche oder der wirtschaftswissenschaftliche Studiengang belegt werden. Die Studieninhalte werden den Studierenden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Repetitorien vermittelt.

Während des Studienverlaufes werden zweistündige Klausuren angeboten, deren Noten entsprechend Prüfungsordnung zusammen mit den Noten der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung das Prüfungsergebnis bilden. In Rhetorik-Seminaren haben die Hörer die Möglichkeit, sich im Ausdruck zu üben und auf den vorgeschriebenen Fachvortrag vorzubereiten.

## 2.5 Zulassung

Zum Studium können Voll- und Gasthörer zugelassen werden. **Vollhörer** sind Studierende, die ein ordnungsgemäßes sechssemestriges Studium durchführen wollen und die die beruflichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung erfüllen. Über Ausnahmeregelungen, insbesondere wegen der komplizierten Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern, entscheidet die Studienleitung auf Antrag.

**Gasthörer** sind Interessenten an einzelnen Vorlesungen bzw. Vorlesungsreihen, ohne ein geschlossenes Studium mit Abschlußprüfung durchzuführen. Die Zulassung als Gasthörer erfolgt jeweils für ein Semester und ist an keine besonderen Bedingungen geknüpft.

Mit Eingang der **schriftlichen Studienanmeldung** (Anmelde-formular) wird ein Zulassungsverfahren eingeleitet, dessen Ergebnis den Antragstellern in schriftlicher Form mitgeteilt wird, kurzfristig zunächst als Eingangsbestätigung und Zwischenbescheid sowie endgültig als Zulassungsbescheid. Anträge werden im Sinne der Prüfungsordnung behandelt.

Gehen mehr Anmeldungen ein, als berücksichtigt werden können, erfolgt die Zulassung nach dem zeitlichen Eingang. Mit der Zulassung erhält der Zugelassene das Recht, an der Akademie nach deren Regelungen zu studieren und sich in die einzelnen Semester **einzuschreiben**.

## 2.6 Zulassungskriterien

Als Studierende für ein Studium zum **Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)** werden zugelassen:

1. Beamte - gleich welcher Laufbahn -, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt oder auf andere Weise die Befähigung zum gehobenen Dienst erlangt haben, worunter auch Angehörige des Vollzugsdienstes (z.B. Polizei, Zollverwaltung, BGS) und Angehörige der Bundeswehr entsprechender Dienstgrade (Offiziere) fallen sowie
2. Angestellte im öffentlichen Dienst - gleich welcher Fachrichtung -, die sich in einer Planstelle des gehobenen Dienstes befinden oder die Angestelltenfachprüfung II abgelegt haben.

Als Studierende zum **Betriebswirt (VWA)** werden zugelassen:

1. Kaufleute und kaufmännische Angestellte, die eine kaufmännische Lehre abgeschlossen und eine danach liegende mindestens einjährige kaufmännische Tätigkeit ausgeübt haben. Kaufmännische Berufsabschlüsse der ehemaligen DDR werden gleichberechtigt anerkannt: z.B. Wirtschaftskaufmann, Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann oder Wirtschaftler,
2. Handwerker und in der Industrie Tätige nach abgelegter Meisterprüfung sowie staatlich geprüfte Techniker,
3. Absolventen eines Hochschulstudiums, wenn sie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit ausgeübt haben,
4. Abiturienten, die eine koordinierte kaufmännische Ausbildung absolvieren bzw. über Berufspraxis verfügen,
5. sonstige in der Wirtschaft Tätige, wenn sie eine staatlich anerkannte Fachprüfung auf ihrem Berufsgebiet abgelegt haben und über eine mindestens einjährige Berufspraxis verfügen und
6. im öffentlichen Dienst Tätige, deren Berufstätigkeit wirtschaftliche Kenntnisse voraussetzt und die beruflichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung erfüllen

Als Studierende **können** zugelassen werden:

1. wer die vorhergehenden Voraussetzungen noch nicht erfüllt, aber voraussichtlich im Laufe des Studiums erfüllen wird, wobei jedoch eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit bei Studienbeginn vorausgesetzt wird oder

2. wer, ohne die Voraussetzungen der Ziffer 1 zu erfüllen, aufgrund der Vorbildung oder des beruflichen Werdeganges im Sinne der Ziele der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien besonders förderwürdig erscheint.

Stellt ein Bewerber, dem die beruflichen Voraussetzungen fehlen, einen **Antrag auf Zulassung im Ausnahmeweg**, erfolgt die Entscheidung durch die Studienleitung, ggf. nach Anhörung des Zulassungsausschusses. Der Antragsteller kann den Status eines Vollhörers oder bis zum Nachweis bestimmter Leistungen den Status eines Gasthörers erhalten.

Vor jedem Semester entscheidet der Studierende selbst, ob er das Studium fortsetzen will. Die Einschreibung kommt durch die rechtzeitige Einzahlung der Semestergebühr vor Beginn des Semesters zustande. Verzichtet der Studierende auf die Einzahlung, so bedeutet dies, daß er das Studium unter- bzw. abbricht.

**Studienunterbrechungen oder der Studienabbruch sind der Akademie schriftlich anzuzeigen.**

Die **Zulassungsverweigerung** kann vorgenommen werden, wenn

- die Höhe der Belegungszahlen es erfordert,
- ein festgesetzter Antragstermin überschritten ist oder
- keine Aussicht besteht, daß eine spätere Zulassung zur Diplomprüfung erfolgt.

Während eines sechssemestrigen Studienganges können Vollhörer, die die Zulassung zum ersten Semester erhalten haben, nur dann vom Weiterstudium ausgeschlossen werden, wenn

- sie festgesetzte Einschreibetermine überschreiten und damit das ordnungsgemäße Studium unterbrechen (vgl. oben) oder
- die Ergebnisse bzw. die Anzahl der angefertigten Studienklausuren die Annahme rechtfertigen, daß die geforderten Voraussetzungen für eine Zulassung zur Diplomprüfung nicht erfüllt werden.

Voll- und Gasthörer erhalten mit dem Zulassungsbescheid ihre Hörernummer mitgeteilt.

## 2.7 Gebühren

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den sechssemestrigen Studiengängen zum Betriebswirt (VWA) und Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) an der VWA Ostbrandenburg werden Gebühren erhoben.

Die jeweils **gültigen Gebühren** sind Bestandteil der Studienanmeldung und des Zulassungsbescheides. Für **im Jahr 2002** beginnende Studienanfänger gelten folgende Gebühren:

1. die einmalige Aufnahmegebühr zu Beginn des Studiums in Höhe von **25 EURO**,
2. die Studiengebühren pro Semester für Voll- und Gasthörer in Höhe von **295 EURO**,  
bzw. für Gasthörer, die ausgewählte Stoffgebiete belegen, in Höhe von **3 EURO** pro Unterrichtsstunde,
3. die von der Geschäftsstelle jeweils festgesetzten Gebühren für die Teilnahme an fakultativen Kursen sowie
4. die Prüfungsgebühr vor der Diplomprüfung in Höhe von **250 EURO**.

Wurde die Zulassung erteilt, sind die Studiengebühren unverzüglich noch vor Beginn des 1. Semesters unter Angabe der Hörernummer auf das Konto der Akademie zu überweisen.

Die Einzahlung der Studiengebühren für die folgenden Semester ist jeweils vor Semesterbeginn (1. März oder 1. September) vorzunehmen und gilt als technische Einschreibung für das jeweilig belegte Semester. Vor Semesterbeginn werden durch die Akademie keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr verschickt.

Nicht rechtzeitig eingezahlte Semestergebühren können als Versäumnis der Einschreibung gewertet werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Studiengebühren für nicht besuchte Veranstaltungen besteht nicht.

Bei Rücktritt vor Beginn des Studienganges wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 EURO, bei Rücktritt innerhalb zwei Wochen nach Beginn von 50 EURO einbehalten. Bei späterem Rücktritt ist eine Erstattung der Gebühr nicht mehr möglich.

Vollhörer, die bei Bundesbehörden beschäftigt sind, können bei ihren Behörden die Erstattung der durch das Studium entstandenen **Fahrkosten** beantragen. Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 16.5.1954 (Min.BI.Fin.1954, S.334).

Aufwendungen für den Akademiebesuch sind, soweit sie nicht vom Arbeitsamt oder vom Arbeitgeber ersetzt werden, im Rahmen der Steuererklärung als **Werbungskosten** (Fortbildungskosten) abzugsfähig. Darüber hinaus existieren Förderprogramme des Bundes zur **Begabtenförderung** (bis 25 Jahre), die u.a. über die IHK beantragt werden können.

Als Studiennachweis dienen die Studienkarte, die Einzahlungsbescheinigung der Akademie oder ggf. die Semesterterminplanung.

## 2.8 Studienkarten und Bescheinigungen

Nach Eingang der Semestergebühren werden die Studienkarten ausgestellt und zugesandt. Die Studienkarte berechtigt im jeweils belegten Semester zum Besuch aller angemeldeten Vorträge, Vorlesungen und Übungen im zugelassenen Studienort, es sei denn, im Einzelfall wäre etwas anderes bestimmt (z. B. für Seminare).

Jeder im Semester belegte Kurs ist durch den Studierenden in die Studienkarte einzutragen und vom jeweiligen Dozenten testieren zu lassen. Nach sorgfältiger Führung ist die Studienkarte ein Nachweis für ein ordnungsgemäßes und vollständig absolviertes Studium im Sinne der Prüfungsordnung.

Als Nachweis für den Besuch von Vorlesungen erteilt die Geschäftsstelle auf Antrag gegen Vorlage der Studienkarten entsprechende Studienbescheinigungen.

## 3. Stoffinhalte

Die Stoffinhalte der Studiengänge zum Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) (Verwaltungs-Diplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung) und Betriebswirt (VWA) (Wirtschafts-Diplom) sind in den Stoffplänen dokumentiert. Sie entsprechen den Richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien, werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepaßt.

In den folgenden Übersichten sind Vorlesungen, Übungen und Repetitorien verzeichnet, deren Absolvierung entsprechend Studienplanung empfohlen wird. Die angegebenen Stundenzahlen sind als Richtwerte zu verstehen, von denen die Studienleitung auch abweichen kann.

Stoffplanübersicht, Zeitangaben in Unterrichtsstunden	Vewaltungs-	
	Betriebswirt	Betriebswirt
A. Vorkurs, Studieneinführung	28	28
B. Betriebswirtschaftslehre	388	220
C. Öffentliche Verwaltungsbetriebslehre	--	52
D. Volkswirtschaftslehre	160	160
E. Rechtswissenschaften	216	336
F. Wirtschaftsmathematik	40	40
G. Informatik, Wirtschaftsinformatik	36	36
H. Kurse, Seminare	80	80
Gesamtstunden	948	952

### A. Vorkurs und Einführung

Vorkurs Mathematik	20	20
Studieneinführung	8	8

### B. Betriebswirtschaftslehre BWL

Einführung in die BWL und ABWL I	24	24
ABWL II (Produktion und Absatz)*	24	24
ABWL III (Investition und Finanzierung)*	24	24
Kaufmännische Buchführung	20	20
Rechnungswesen I		
1. Jahresabschluß	16	16
2. Bilanzierung und Bilanzanalyse	20	--
Rechnungswesen II		
1. Istkostenrechnung	20	20
2. Plankosten- und Deckungsbeitragsrechnung	20	--
3. Neuere Verfahren der Kostenrechnung	20	--
Controlling	28	--
Steuern des Betriebes	20	--
Fertigungswirtschaft	20	--
Materialwirtschaft/Logistik	20	--
Marketing*	20	20

Stoffplanübersicht, Zeitangaben in Unterrichtsstunden	Vewaltungs-	
	Betriebswirt	Betriebswirt
Organisationslehre*	20	20
Personalwirtschaft*	20	20
Managementlehre	20	20
Internationale Betriebswirtschaftslehre	20	--
Repetitorien	12	12

### C. Öffentliche Verwaltungsbetriebslehre

Einführung in die Verwaltungslehre und öffentliche Betriebswirtschaftslehre	--	24
Haushalts-, Rechnungswesen und Controlling der öffentlichen Verwaltung*	--	24
Repetitorium	--	4

### D. Volkswirtschaftslehre VWL

Einführung und Volkswirtschaftslehre I	16	16
Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomik)*	20	20
Volkswirtschaftslehre III (Makroökonomik)*	20	20
Finanzwissenschaft*	20	20
Geld- und Kreditpolitik	20	20
Konjunktur- und Wachstumspolitik *		
(Stabilisierungspolitik)	16	16
Außenwirtschaftslehre*	20	20
Ausgew. Bereiche der Wirtschaftspolitik	16	16
Repetitorien	12	12

### E. Rechtswissenschaften 1. Privatrecht

BGB I, Allgemeiner Teil	16	16
BGB II, Schuldrecht*	20	20
BGB III, Sachenrecht*	20	20
Übungen BGB	8	8
Handels- und Gesellschaftsrecht*	28	28
Übungen HGB	8	8
Arbeitsrecht I und II*	24	24
Repetitorium Privatrecht	12	12

### 2. Öffentliches Recht

Steuerrecht	20	20
EU-Recht	20	--

Stoffplanübersicht, Zeitangaben in Unterrichtsstunden	Vewaltungs-	
	Betriebswirt	Betriebswirt
Deutsches Staatsrecht I	20	20
Deutsches Staatsrecht II*	--	20
Allg. Verwaltungsrecht I	--	20
Allg. Verwaltungsrecht II*	--	20
Kommunalrecht u. komm. Wirtschaftsrecht	--	24
Umweltrecht	12	12
Polizei- und Ordnungsrecht	--	12
Baurecht	--	12
Sozialrecht	--	16
Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht	--	12
Repetitorium Öffentliches Recht	8	12
<b>F. Wirtschaftsmathematik</b>		
Wirtschaftsmathematik I	20	20
Wirtschaftsmathematik II	20	20
<b>G. Grundlagen der Informatik, Wirtschaftsinformatik</b>		
Grundlagen der Informatik	24	24
Informationssysteme industrieller Wirtschaft	12	--
Informationssysteme öffentlicher Verwaltung	--	12
<b>H. Fakultative Seminare</b>		
Rhetorik	16	16
Kommunikation und Bewerbertraining	16	16
Insolvenzrecht	12	12
Anwender-PC-Standardsoftware (PC-Übungen)		36 36

Aus den in der Übersicht mit \* gekennzeichneten Stoffgebieten werden ab zweitem Semester zweistündige **Klausuren** angeboten. Durchschnittlich ist dabei in jedem Semester etwa mit drei Klausuren zu rechnen. Entsprechend erreichter Klausurbenotung werden vor dem nächsten Semester die Leistungsscheine ausgegeben, die bei der Anmeldung zur Diplom-Prüfung vorgelegt werden müssen. Gemäß Prüfungsordnung sind pro Fachgebiet (Recht, BWL und VWL) mindestens zwei Klausuren zu bestehen. Die beiden besten Klausurnoten pro Fachgebiet, also insgesamt sechs Noten, gehen zu 25 % in das Gesamtprüfungsergebnis mit ein.

## 4. Nützliche Hinweise

Entsprechend den Prüfungsordnungen der einzelnen Akademien sowie den Regelungen des Bundesverbandes ist ein **Wechsel des Studienortes** möglich, wobei bereits erbrachte Leistungen in der Regel wechselseitig anerkannt werden. Da die Studienprogramme in den Grenzen der Rahmenstudienpläne des Bundesverbandes der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien jedoch variieren können, ist eine individuelle Beratung empfehlenswert.

Nach erfolgreichem Studienabschluß erhalten Absolventen unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, an der Akademie ein **Zweit-Diplom** zu erwerben. Das Zweitstudium muß wieder neu und in schriftlicher Form mit einem Formblatt beantragt werden. Voraussetzung für die Studienaufnahme ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Prüfungsordnung. Bei positiver Zulassung sind mindestens zwei Zusatzsemester zu absolvieren und danach eine schriftliche und mündliche Diplom-Prüfung auf den für das Zweit-Diplom relevanten Wissensgebieten abzulegen. Identische Bestandteile der Diplom-Prüfungen aus dem ersten Diplomverfahren werden innerhalb von 5 Jahren anerkannt. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle.

Durch die Globalisierung der Wirtschaft gewinnen international ausgerichtete und weltweit anerkannte Managementweiterbildungen zunehmend an Bedeutung. VWA-Absolventen ist der Eintritt in folgende renommierte Business Schools zur Aufnahme einer praxisorientierten Zusatzausbildung zum **Master of Business Administration (MBA)** möglich:

Aston Business School an der Aston University of Birmingham, Graduate School of Business Administration (GSBA) in Zürich, Ecole de Management Europeen der Universität in Straßburg, Wirtschaftsuniversität Wien in Zusammenarbeit mit der University of South Carolina (USA). Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle.

Den Studierenden wird der Bezug der durch den Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademien herausgegebenen Fachzeitschrift **"AKADEMIE"** empfohlen. Der Jahrespreis beträgt 20 DM. Bestellformulare werden in der Einführungsvorlesung ausgegeben.

## 5. Stimmen zum VWA-Studium

In den Betrieben rangiert der Betriebswirt (VWA) z.T. über dem Betriebswirt der staatlichen Fachhochschulen, und in den kleinen und mittleren Betrieben wird er wegen seiner praktischen Berufserfahrung und des dennoch hohen betriebswirtschaftlichen Wissensstandes häufig Universitätsabsolventen vorgezogen. Die Arbeitsmarkt- und Entwicklungschancen sind insgesamt positiv zu beurteilen. Drei Jahre ohne Unterbrechung ein anspruchsvolles Abendstudium durchzustehen, spricht in den Augen der Personalchefs für den betreffenden Diplom-Inhaber, denn die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung verlangt Zielstrebigkeit, Standvermögen und Willenskraft. Die Absolventen dieser Studiengänge finden sich überwiegend im mittleren Management der Betriebe als Sparten- und Abteilungsleiter wieder. Mit abnehmender Betriebsgröße vergrößert sich ihr Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich.

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT),  
Wegweiser zur Weiterbildung

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien bieten Berufstätigen die Möglichkeit, sich in ihrer freien Zeit in einem mehrjährigen anspruchsvollen Studium fachlich weiterzubilden und so ihre Berufschancen erheblich zu verbessern. Das Studium verlangt außerordentlich viel; allein schon der Verzicht auf Freizeit und die geistige Anstrengung nach einem ausgefüllten Arbeitstag kann nur von menschlich und fachlich gereiften Persönlichkeiten bewältigt werden, die ihren Beruf ernst nehmen und aufgrund eigener Leistung vorankommen wollen. Dies hat sich in der Verwaltung und in der freien Wirtschaft herumgesprochen. Das nach der Abschlußprüfung erworbene Diplom garantiert nicht eine Beförderung oder eine Gehaltsaufbesserung. Der erfolgreiche Berufsweg vieler Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien beweist aber immer wieder, daß sich der hohe Einsatz lohnt. An den Akademien sind Hochschullehrer und andere hervorragende Fachleute tätig. Auch wer mit seinem Schulabschluß nicht die Hochschulreife erworben hat, kann mit ihnen arbeiten und bei ihnen lernen. So bieten die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien eine besondere Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, die man nutzen sollte.

Prof. Dr. Dr. jur. h. c. Ernst Benda,  
Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., Karlsruhe

Für mich war das Studium, das ich 1979 an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie München, Zweiganstalt Ingolstadt, als Jahresbester abschloß, mit ein wichtiges Sprungbrett in ein erfolgreiches Berufsleben. Ich bekenne ohne Umschweife: Wenn man die Verantwortlichkeit zum Maßstab seines Handelns macht, muß man sich auskennen und darf den Kontakt zu den Realitäten nicht verlieren. Das Studium war hierbei eine große Hilfe. Ich würde das heute genauso wie damals machen.

Horst Seehofer, Minister für Gesundheit a.D., Bonn

(4) Beamte, die durch Fortbildung ihre Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse nachweislich wesentlich gesteigert haben, sind zu fördern. Vor allem ist ihnen nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, ihre Fachkenntnisse in höherbewerteten Dienstgeschäften anzuwenden und hierbei ihre besondere fachliche Eignung nachzuweisen.

(5) Als Nachweis besonderer fachlicher Kenntnisse im Sinne des Absatzes 4 sind auch das Diplom einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie und Abschlüsse gleichwertiger Einrichtungen anzusehen.

aus der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) vom 15.11.1987, Auszug aus "Fortbildung § 42" (BGBL. I S.1763)

(5) Beamte, die durch Fortbildung ihre Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse nachweislich wesentlich gesteigert haben, sollen befördert werden. Vor allem soll ihnen nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse in höherbewerteten Dienstposten anzuwenden und hierbei ihre besondere Eignung nachzuweisen.

(6) Als Nachweis besonderer fachlicher Kenntnisse im Sinne Absatzes 5 sind beispielsweise

1. das Diplom einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie im Land Brandenburg, das nach einer vom Ministerium des Innern anerkannten Prüfungsordnung erworben ist,
2. das Diplom einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie eines anderen Bundeslandes und
3. Abschlüsse von anderen vergleichbaren Institutionen anzusehen.

Auszug aus der Landeslaufbahnverordnung des Landes Brandenburg (LVO), v. 25. 02. 1997 (GVBl. I, S.58 ff), Auszug aus § 15 Dienstliche und eigene Fortbildung

## 6. Dozentenverzeichnis (Auszug)

Dr. Peter Bachmann,	FH Wildau
Dr. Marie-Luise Bernreuther,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dr. Helmut Bognitz,	Fachhochschule Eberswalde
Prof. Dr. Wolfgang Dorow,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dr. Albert Drügemöller,	Berlin
Assessor Dirk Ehlert,	Vizepräsident am Land gericht Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Herbert Ehrlich,	Berlin
Dipl.-Kfm. Claas Germelmann,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dr. Fritz-René Grabau, RA	Frankfurt (Oder)
Dr. Frank T. Grigo, RA	Müncheberg
Prof. Dr. A. Gröppel-Klein,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Herbert Grüner,	Fachhochschule Eberswalde
Prof. Dr. K. Günther-Dieng,	Fachhochschule Eberswalde
Prof. Dr. Andreas Hollidt,	BA Berlin
Prof. Dr. Alfred Kötzle,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dr. Vera Klüppel,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Stephan Kudert,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. Michael Laschke,	Berlin
Prof. Dr. Sigurd Littbarski,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dipl.-Päd. Klaus Mettke,	Frankfurt (Oder)
Dipl.-Vw. Helmut Meister,	Frankfurt (Oder)
Dr. Ingo Oelschläger,	Fachhochschule Eberswalde
Prof. Dr. Andreas Piel,	BA Berlin
Dipl.-Vw. Christiane Pitz,	Berlin
Prof. Dr. Hermann Ribhegge,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Knut Richter,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Michael Rösler,	Dekan FB Betriebswirtschaft Fachhochschule Eberswalde
Dr. Sebastian Schattenfroh, RA	Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Wolfgang Schmid,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Ralf Ulbricht,	Fachhochschule Eberswalde
Dr. Anne van Aaken,	Humboldt Universität Berlin
Dietmar Weist,	leitender Polizeidirektor, Frankfurt (Oder)
Dr. Hans-Jürgen Will, RA	Schöneiche
Prof. Dr. Roland Wittmann,	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)